



Antrag

der Abgeordneten **Erwin Huber, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Bernd Kränzle, Walter Nussel, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Dr. Harald Schwartz, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Zukunft der Freien Berufe sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Europäischen Kommission für den Erhalt des so genannten Fremdkapitalverbots, d.h. für das Verbot einer Beteiligung von Nichtberufsträgern am Geschäftsbetrieb eines Freiberuflers aus rein finanziellen Gründen, einzusetzen. Das Verbot der Fremdkapitalbeteiligung wurde 2012 vom Bundesfinanzhof als europarechtskonform anerkannt. Der Einfluss berufsfremder Interessen muss vermieden werden, damit die Unabhängigkeit der persönlichen Dienstleistungen gewährleistet bleibt.

Auch am bestehenden System der Kosten- und Honorarordnung der Freien Berufe soll festgehalten werden, da es eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen sichert und es damit auch ein Element des Verbraucherschutzes ist. Denn Dumpingpreise schaden der Qualität.

Zudem soll die Europäische Kommission aufgefordert werden, das bestehende wirtschaftsrechtliche Ordnungssystem der Freien Berufe, das sich auf die Selbstverwaltung der Kammern und die jeweiligen Berufsgesetze stützt, aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Die Zahl der selbständigen Freiberufler ist allein in Bayern zwischen 2010 und 2015 um 18,1 Prozent auf 211.700 gestiegen und hat sich damit äußerst positiv entwickelt. Die Zahl der bei diesen Freiberuflern beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stieg im selben Zeitraum um 20,8 Prozent auf 503.600.

Die Europäische Kommission nimmt auf den OECD-Bericht 2014 Bezug, wonach „freiberufliche Dienstleistungen in Deutschland, insbesondere von Architekten, Ingenieuren und Anwälten, im Vergleich zu anderen OECD-Ländern stark reguliert“ seien. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Freien Berufe in Deutschland und Bayern zeigt, dass diese Regulierung den wirtschaftlichen Aufschwung der Freien Berufe aber nicht behindert. Nicht zuletzt hat das bestehende Regulierungssystem der Freien Berufe in Deutschland in den vergangenen Jahren der Wirtschaftskrise praktisch bewiesen, dass es besonders krisenfest ist.

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 19. Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, mit der sie die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und die Gebührenordnung für Steuerberater (StBVV) angreift. Sie setzt damit aktuell die Politik fort, wesentliche Elemente des Ordnungssystems der Freien Berufe in Deutschland in Frage zu stellen.